

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

25. Jahrgang · 30. September 2022 · Nr. 9

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 27. August war für unsere Erstklässler ein sehr aufregender Tag. In der Jahnsporthalle wurden 25 Mädchen und Jungen in die Grundschule Leutersdorf aufgenommen. Unsere Schulleiterin, Frau Schneidewind hatte sofort einen sehr guten Kontakt und Vertrauensverhältnis zu den Kindern entwickelt. Mit Begeisterung haben sie die Fragen der Schulleiterin beantwortet. Nach einer schönen Aufführung der 4. Klasse mit Liedern und Gedichten, wurde anschließend die Zuckertütenübergabe vorgenommen. Alle Kinder waren froh, dass sie eine große, wundervolle Zuckertüte in Empfang nehmen konnten. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bei allen Lehrerinnen und Lehrern, Hortnerinnen sowie beim Bauhof und besonders bei unserer Schulleiterin, Frau Schneidewind und dem Tontechniker, Andreas Kopsch für den reibungslosen Ablauf der Schulaufnahmefeier bedanken.



Foto: S. Krause

Vom 2. bis 4. September fand auf dem Gelände der Jahnsporthalle das diesjährige Sommerlager der Jugendfeuerwehren aus den Orten Mittelherwigsdorf, Eckartsberg, Oberseifersdorf, Ober- und Niederoderwitz, Spitzkunnersdorf und Leutersdorf statt. Insgesamt waren etwas über 70 Mädchen und Jungen zum Lager angereist. Aus unserer Gemeinde waren 23 Mädchen und Jungen vertreten. Ich möchte mich nochmals bei den Verantwortlichen, die dieses Sommerlager veranstaltet haben, bedanken.



Foto: Feuerwehr Leutersdorf

Viele Einwohner unserer Gemeinde haben das Gartenfest der Kleingärtner in Leutersdorf, den Karaseklauf und das Mountainbike-Rennen besucht. Alle drei Veranstaltungen konnten bei schönem Wetter und ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Ich denke bei diesen Veranstaltungen durch die Vereine, finden sich auch unsere Einwohnerinnen und Einwohner wieder zu gemütlichen Nachmittagen zusammen, was unsere Dorfgemeinschaft zusammenwachsen lässt. Hier möchte ich den verantwortlichen Organisatoren und Helfern für ihren Einsatz danken.

Wir wünschen all unseren Schülern, ob Grund- und Oberschule oder Gymnasium schöne Herbstferien bei möglichst angenehmen Wetter. In der Zeit, als ich zur Schule gegangen bin, wurde in dieser Zeit die Kartoffelernte bei den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, bei denen wir die Kartoffeln lesen gehen mussten. Dies ist heutzutage durch die moderne Technik nicht mehr notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Bruno Scholze



Termine für den Monat Oktober 2022

- 2.10. **Traditionsfeier mit Fackelumzug**
TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V. Wintersport

Flurstückskarte



Abgrenzung Geltungsbereich

Der beigefügte Lageplan stellt die maßstabslose Lage des Geltungsbereiches der Satzung dar und dient nur der Information zu Übersichtszwecken.

Mit der Aufstellung der Satzung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder des Landesrechts unterliegen, begründet. Ebenso wird kein Schutzgut i. S. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Folge“ liegt mit seiner Begründung **vom 10. Oktober bis einschließlich 14. November 2022** in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf, Zimmer 1 (Bauwesen) während folgender Zeiten aus:

- Dienstag 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
- Donnerstag 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
- Freitag 9:00 Uhr - 11:30 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Internet auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de sowie auf dem Beteiligungsportal der Gemeinde Leutersdorf, <https://mitdenken.sachsen.de/1031398> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Außenbereichssatzung „Folge“ zu nehmen und Stellungnahmen an die Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen oder abzugeben. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteil-

ung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bauleitplanverfahrens“, die ebenfalls mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Leutersdorf, den 30.08.2022



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Auslegung

Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße“

Mit Beschluss-Nr. 52/09/22 vom 19.09.2022 hat der Gemeinderat Leutersdorf den **Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Leutersdorf, Spitzkunnersdorfer Straße“**, in der Fassung vom **18.08.2022**, bestehend aus:

- dem Teil A - Planzeichnung
 - der Begründung
 - der Vorhabenbeschreibung
 - der Ausgleichsbilanzierung und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen
- gebilligt.

Der Vorentwurf wird entsprechend § 3 Abs.1 BauGB im Zeitraum

vom 10. Oktober bis einschließlich 14. November 2022

im Zimmer 1 (Bauwesen) der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, während der allgemeinen Öffnungszeiten

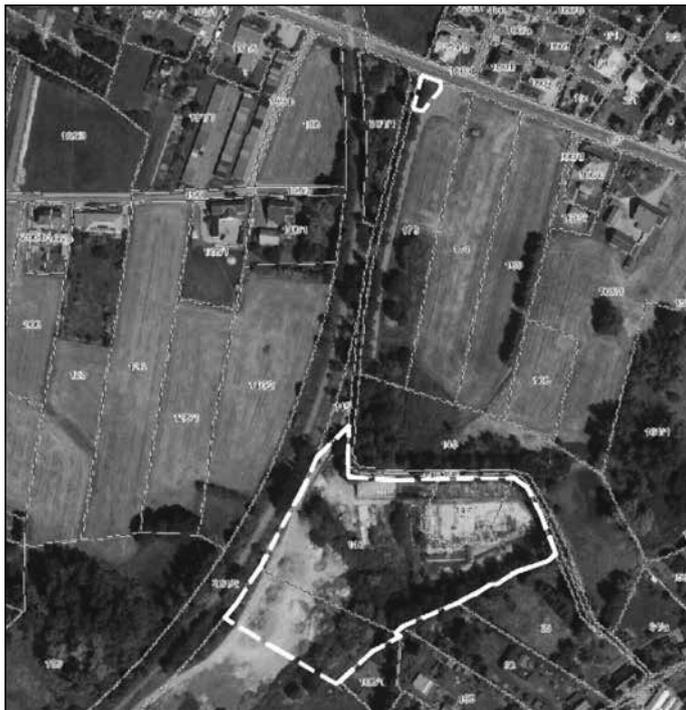
- Dienstag von 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 17:30 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise zu den allgemeinen Zielen und Zwecken vorgebracht werden. Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Übersichtskarte eingetragen.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs.1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf unter <https://www.leutersdorf.de> einsehbar, sowie im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1031322> mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Geltungsbereich:

Leutersdorf, den 20.09.2022



Scholze, Bürgermeister

Gemeinde Leutersdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Neufassung vom 20.09.2022

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf am 19.09.2022 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 3.461 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 20.000,00 Euro im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist,
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 20.000,00 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang vermindert um darin enthaltene abzugsfähige Vorsteuerbeträge bzw. ohne die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 7 bis 8 TVöD soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 2. die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro bis zu 3.000,00 Euro,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000,00 Euro bis zu 30.000,00 Euro,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000,00 Euro netto bis zu 30.000,00 Euro netto,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 24 Monaten und von mehr als 3.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 2.500,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
 3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 10.000,00 Euro netto bis zu 30.000,00 Euro netto im Einzelfall,
 4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 10.000,00 Euro netto bis zu 30.000,00 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 10.000,00 Euro netto bis zu 30.000,00 Euro netto,
 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
 6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

Zweiter Abschnitt Bürgermeister

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist ehrenamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre. Mit dem Amtsantritt des nach dem 1. August 2022 gewählten Bürgermeisters, ist der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb des Haushaltsplanes festgesetzten Ansätze mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von bis zu 10.000,00 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von bis zu 10.000,00 Euro netto,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von bis zu 10.000,00 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 10.000,00 Euro netto im Einzelfall,
 3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 4. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist,
 5. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 6. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 7. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 8. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 9. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu vierundzwanzig Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 Euro,
 10. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 Euro beträgt,
 11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
 12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 Euro im Einzelfall,
 13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall,
 14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen,
 15. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Wider-

spruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 11 Die/Der Gleichstellungsbeauftragte

Der Gemeinderat bestellt eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die/der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Zweiter Teil Mitwirkung der Einwohner

§ 12 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Vierter Teil Sonstige Vorschrift

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf vom 13. Oktober 2014 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

Leutersdorf, den 20.09.2022



Schulze

Schulze, Bürgermeister

Hinweise:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 20.09.2022



Schulze

Schulze, Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung (Änderungen vorbehalten)

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 17. Oktober 2022, 19:00 Uhr im Gemeindetreff, Sachsenstraße 24 in Leutersdorf, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel des Gemeindeamtes, Sachsenstraße 9 und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstr. 13 a. Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Beschlüsse Gemeinderat 29.08.2022

Beschluss-Nr. 40/08/22

Beschäftigung von zwei Praktikanten (Duales Studium) für die Kindereinrichtungen Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 10 + 1 Ja-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 41/08/22

Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 42/08/22

Kauf der Flurstücke 33, 37 der Gemarkung Mittelleutersdorf und 167 der Gemarkung Niederleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 43/08/22

Beschluss der Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Klarstellungssatzung „Könneritz Gut“

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 44/08/22

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Folge“

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 45/08/22

Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Installation und zum Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 108/2 der Gemarkung Josephsdorf

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 46/08/22

Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Solarpark Leutersdorf Spitzkunnersdorfer Straße“ in der Gemeinde Leutersdorf an der Spitzkunnersdorfer Straße, Flurstücke 146, 147, Teile v. 108/2 und 178, Gemarkung Josephsdorf

Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 47/08/22

Änderung von Garagenpachtverhältnissen in Garagenmietverhältnisse

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 48/08/22

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 07/08/22 L – Anastasia und Tobias Wendt, Leutersdorf - Anbau eines Balkons und die Erweiterung der Garage / des Carports auf dem Flurstück 196 der Gemarkung Neuleutersdorf, Aloys-Scholze-Straße 1c in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 49/08/22

Durchführung Erweiterung Spielplatz mit Fitnesspark für Jung und Alt am Gemeindezentrum Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 13a in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf, Flurstücksnr. 540/b Gemarkung Spitzkunnersdorf und Vergabe von Lieferleistungen

Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 50/08/22

Vergabe von Bauleistungen – Umbau Eingangstüren Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“ Leutersdorf

Abstimmungsergebnis:
1 Ja-Stimme 8 Nein-Stimmen 3 + 1 Stimmenthaltungen

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Deckensanierung der Spitzkunnersdorfer Straße – Verkehrseinschränkungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vom 17. bis zum 28. Oktober erfolgt eine Sanierung der Straßendecke auf einem Teil der Spitzkunnersdorfer Straße. Im genannten Zeitraum muss dazu die Spitzkunnersdorfer Straße zwischen Nr. 6 und Nr. 14 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Die betreffenden Grundstücke sind in dieser Zeit nicht, beziehungsweise nur sehr einschränkt, mit Fahrzeugen zu erreichen. Stellen Sie sich bitte, insbesondere bei der Vereinbarung von Lieferterminen, auf diese Behinderung ein.

Für den Linienbus wird eine Umleitung über den Sorgeweg eingerichtet. Durch die Umleitung werden die Haltestellen Zittauer Platz und Evangelische Kirche während der Bauzeit von der Linie 38 nicht bedient. Für den übrigen Durchgangsverkehr soll der Sorgeweg gesperrt werden.

Die Deckensanierung wird durch die Straßenmeisterei des Landkreises Görlitz organisiert und durchgeführt. Für die verkehrrechtlichen Anordnungen ist das Sachgebiet Straßenverkehr des Landratsamtes zuständig. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Bau GmbH Franke aus Hainewalde ausgeführt.

Ich möchte Sie an dieser Stelle um Ihr Verständnis für die Einschränkungen bitten und mich für Ihr Entgegenkommen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Bruno Schulze

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Leutersdorf ist ab **1. November 2022** eine Arbeitsstelle für das **Sachgebiet „Einwohnermeldeamt“** (30 Std. / Woche) zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören im Wesentlichen:

- Durchführung von An-, Ab-, und Ummeldungen gemäß § 17 Bundesmeldegesetz (BMG), Bearbeitung von elektronischen Datenübermittlungen in das Melderegister, Ausstellung von Meldebescheinigungen und Melderegisteranfragen, Einrichten von Auskunftssperren und Übermittlungssperren
- Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Anfertigen von Statistiken und Listen
- Führen der Gebührenkasse inklusive der Gebührenabrechnungen
- Bearbeitung von Wahlangelegenheiten
- Bearbeitung von EDV - Angelegenheiten
- Jagdwesen
- Archiv

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich oder ein vergleichbarer Abschluss mit Kenntnissen im öffentlichen Dienst
- Berufserfahrung in der Verwaltung
- ein Höchstmaß an Diskretion
- gute Teamfähigkeit, persönliches Engagement, Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit
- eine selbständige, gut strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- sicheren Umgang mit dem PC, den Office-Programmen und den Fachanwendungen VOIS / MESO und DIMAG
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Entgeltgruppe 5.

Wenn Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen und die Voraussetzungen der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsstufe haben, besteht in ca. 2 Jahren die Möglichkeit, sich für das Aufgabengebiet der Hauptamtsleitung zu empfehlen. Nähere Auskünfte erteilt der Bürgermeister, Herr Scholze (Tel.: 03586 3307-0).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (den entsprechenden Nachweis bitte den Bewerbungsunterlagen beifügen).

Die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Passbild sowie mit Kopien von Arbeitszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen und Beurteilungen) ist bis spätestens **19.10.2022** zu richten an:

Gemeindeverwaltung Leutersdorf
Sachsenstraße 9
02794 Leutersdorf
oder bevorzugt an: bewerbung@gv-leutersdorf.de

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen und Zwischeninformationen für eingegangene Bewerbungen. Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Leutersdorf, den 14.09.2022

Scholze, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Hauswirtschafter/in (m/w/d) Teilzeit in der Kindertagesstätte „Forstenzwerge“

In der Gemeinde Leutersdorf ist ab **01.02.2023** eine Arbeitsstelle als Hauswirtschafter/in (m/w/d) in Teilzeit mit **25 Wochenstunden** (tägliche Arbeitszeit von 10 -15 Uhr) für die Kindertageseinrichtung „Forstenzwerge“ zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet auf zwei Jahre. Bei fachlicher und persönlicher Eignung besteht im Anschluss die Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten von z. B. Glas- und anderen Flächen, Geschirr, Wäsche, Möbel, Gardinen,
- Essenausgabe,
- Aufräumarbeiten,
- Betten ab- und beziehen,
- Wäschereparaturarbeiten.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- wünschenswerter Weise bereits Erfahrungen im Bereich Hauswirtschaft hätten, dies ist jedoch keine Voraussetzung,
- gute Umgangsformen und ein freundliches Auftreten haben,
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit besitzen und
- die Arbeitsaufgaben zügig mit der entsprechenden Sorgfalt und Sauberkeit erledigen können.

Als Ihr Arbeitgeber bieten wir Ihnen folgende Leistungen:

- eine Ihrem Tätigkeitsfeld entsprechende Entlohnung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD_VKA)
- Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen, Entgeltumwandlung
- Zusatzversorgung (betriebliche Altersvorsorge)

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung in Kopie bitte beizufügen.

Die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Passbild sowie mit Kopien von Arbeitszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen und Beurteilungen) ist bis spätestens **28.10.2022** zu richten an:

Gemeindeverwaltung Leutersdorf
Sachsenstraße 9
02794 Leutersdorf
oder bevorzugt an: bewerbung@gv-leutersdorf.de

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen und Zwischeninformationen für eingegangene Bewerbungen. Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ihre Bewerbung wird ausschließlich zum Zwecke des Stellenbesetzungsverfahrens verwendet und nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Leutersdorf, den 14.09.2022

Scholze, Bürgermeister

Hauptamt

Abfuhrtermine

Gelber Sack / Gelbe Tonne

18.10. Leutersdorf/ Spitzkunnersdorf

Blaue Tonne

20.10. Leutersdorf/ Spitzkunnersdorf



Wohnungsangebote

Wohnungsgenossenschaft

3-Raum-Wohnung zu vermieten, EG, Kastanienweg 11 in Leutersdorf, **58,14 m²**, Bad mit Dusche und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

3-Raum-Wohnung zu vermieten, 1. OG, Seifhennersdorfer Str. 5 in Leutersdorf, **68,29 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

Kontakt: 03586 386277

Gewerberäume

Gemeinde

Gewerberäume zu vermieten – Hauptstraße 13 a im OT Spitzkunnersdorf
Zwei zusammenhängende Räume:
Raum 1: 16 m²
Raum 2: 24 m²
Kaltmiete: 5,00 € pro m² zuzüglich Nebenkosten

Kontakt: 03586 3307-0

Verschiedenes

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V.



Abteilung Fußball

Werte Sportfreunde,
am 14.10.2022 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der Abteilung Fußball statt. Die Veranstaltung beginnt um 20:30 Uhr im Vereinsraum in der Turnhalle. Hierbei wird wieder die sportliche wie auch finanzielle Situation ausgewertet und über die Aktivitäten im Verein diskutiert.

Alle interessierten Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen!

Mit sportlichen Grüßen

Michael Enders, Im Namen des Vorstands

Abteilung RRR

Donnerstag, 13. Oktober, 9:00 Uhr

Wanderparkplatz

Autofahrt

(Änderungen vorbehalten)



Abteilung Reha-Sport

Achtung!

Im September 2022 startet in unserer Turnhalle eine neue Reha-Sport-Gruppe mit dem Schwerpunkt **Lungensport**.

Eine Übungsstunde umfasst 45 Minuten.

Wir starten mit einer Erwärmung, gehen dann zu Koordinations- und Kräftigungsübungen über, machen wenn es sich anbietet Partnerübungen bzw. kleine Spiele und beenden das Ganze mit Dehnungen oder Entspannung.

Dabei berücksichtigen wir die individuelle Belastbarkeit, zeigen Atemtechniken und Übungen zur Kräftigung der Lunge.

Wir legen Wert auf eine lockere und fröhliche Atmosphäre. Auch der Erfahrungsaustausch darf nicht zu kurz kommen.

Zu einer Reha-Sport-Gruppe gehören maximal 15 Teilnehmer und ein Übungsleiter.

Der Sport wird immer am Dienstag um 18:30 Uhr stattfinden.

Dieser Lungensport wird für Menschen angeboten, die z. B. unter Asthma bronchiale, COPD und Long-Covid-Syndrom leiden oder ein Lungenkarzinom hatten. Interessenten benötigen eine Reha-Sport-Verordnung vom Haus- oder Facharzt oder können Mitglied vom Reha-Sport-Verein werden.

Reha-Sport Orthopädie findet weiterhin statt:

Mittwoch 20:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr

Übungsleiterin Silke Schulz ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 035842 25001 oder via E-Mail: dreilaendereck-antiquariat@online.de.

Mit sportlichem Gruß

Silke Schulz

Nikolaikirche Spitzkunnersdorf



Orgelkonzert muss ausfallen

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass das für den 3. Oktober in der Nikolaikirche Spitzkunnersdorf geplante Orgelkonzert mit Herrn Professor Dr. Dorf Müller aus gesundheitlichen Gründen ausfallen muss.

Bitte entschuldigen Sie, wir versuchen es im kommenden Frühjahr neu zu planen.

Ihr Verein Nikolaikirche Spitzkunnersdorf

Anzeige

Elektromeister Dietmar Eger

✓ **Photovoltaik** auch mit Speicher

✓ **Elektroinstallation**

✓ **Sicherheitstechnik**

02782 Seifhennersdorf, Richterbergweg 5
Tel. 03586 405821 oder 0160 7244973
www.elektro-eger.de, E-Mail: Dietmareger@gmx.de



Informationen aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein

Kontakt: Pfarrer Rausendorf, Telefon 03586 404290



Kontakte: Pfarrer André Rausendorf, Seifhennersdorf Telefon 03586 404290 kg.seifhennersdorf@gmx.de
Pfarrer Michael Müller, Spitzkunnersdorf Telefon 035842 203748 m.mueller@evlks.de
Kantor Michael Tittmann, Großschönau Telefon 035841 37268
Gemeindepädagogin Annette Rausendorf Telefon 03586 404290 annette.rausendorf@evlks.de

Monatsspruch Oktober

*Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung.
Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker.*

Offbarung 15,3

Gottesdienste Oktober 2022

(Änderungen vorbehalten! An welchen Gottesdiensten Kindergottesdienst stattfindet, wird in unseren Kirchennachrichten bekannt gegeben.)

	Kreuzkirche Seifhennersdorf	Christuskirche Leutersdorf	Nikolaikirche Spitzkunnersdorf
2. Oktober 16. Sonntag nach Trinitatis	10:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Müller <i>Kollekte: Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche</i>	←	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Müller <i>Kollekte: Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche</i>
9. Oktober 17. Sonntag nach Trinitatis	10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	←	←
10. Oktober Kirchweih- montag	9:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	←	←
16. Oktober 18. Sonntag nach Trinitatis	→	9:00 Uhr Gottesdienst P. Stephan <i>Kollekte: Kirchliche Männerarbeit</i>	10:30 Uhr Gottesdienst P. Stephan <i>Kollekte: Kirchliche Männerarbeit</i>
23. Oktober 19. Sonntag nach Trinitatis	→	→	10:30 Uhr Gottesdienst zu Kirchweih Pfr. Müller <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>
30. Oktober 20. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	10:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	←
31. Oktober Reforma- tionstag	→	→	9:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Rausendorf <i>Kollekte: Gustav Adolf-Werk</i>
6. Nov. Drittletzter Sonntag des Kirchjahres	→	→	17:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst Diakon M. Holtz (Leipzig)



Orgelkonzert

mit Matthias Eisenberg am Samstag, 29. Oktober 2022, 16:00 Uhr in Seiffhennersdorf

Am 29. Oktober laden wir herzlich um 16:00 Uhr zum Orgelkonzert mit Matthias Eisenberg in die Kreuzkirche Seiffhennersdorf ein. Matthias Eisenberg, Kirchenmusikdirektor i. R., begeistert seit vielen Jahren durch sein virtuoses und vielfach ausgezeichnetes Orgelspiel. Wir freuen uns, dass er in diesem Herbst wieder einmal in der Kreuzkirche zu Gast ist und hoffen, dass es auch für Sie ein anrührender Nachmittag wird.

Michael Müller

Klavierkonzert mit Prof. Dorf Müller, geplant für den 3. Oktober, fällt leider aus

Das für den 3. Oktober geplante Klavierkonzert in der Nikolaikirche Spitzkunnersdorf kann leider nicht stattfinden. Bitte geben Sie diese Information an möglicherweise Interessierte weiter. Danke für ihr Verständnis.

Michael Müller

Katholische Pfarr- gemeinde Leutersdorf



Pfarrer Dr. W. Styra

Katholisches Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250 · Fax 03586 408534 · Mobil 0152 54150752
E-Mail pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf

Di. + Do. 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Oktober

Samstag

17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach
17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Ev. Gemeinderaum in Großschönau

Sonntag

8:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag

18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Oppach
-----------	-----------	---------------------

Donnerstag

9:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Ebersbach/Sa.
----------	-----------	----------------------------

Freitag

18:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche Leutersdorf
-----------	-----------	--------------------------

Besondere Gottesdienste

Samstag, 01.10.2022

17:30 Uhr	Hl. Messe zum Erntedank	in Oppach
-----------	-------------------------	-----------

Sonntag, 02.10.2022

8:30 Uhr	Hl. Messe zum Erntedank	in Ebersbach/Sa
----------	-------------------------	-----------------

10:00 Uhr	Hl. Messe zum Erntedank	in Leutersdorf
-----------	-------------------------	----------------

Mittwoch, 05.10.2022

18:00 Uhr	Hl. Messe zum 160. Kirchweihjubiläum	in Leutersdorf mit Altbischof Joachim Reinelt
-----------	--------------------------------------	---

Sonntag, 09.10.2022

8:30 Uhr	Hl. Messe	in Leutersdorf
----------	-----------	----------------

10:00 Uhr	Hl. Messe in Ebersbach/Sa zum Kirchweihjubiläum	anschließend Mittagessen, Abschlußandacht
-----------	---	---

Für den Notfall

Notrufe

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Polizei	110

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Erreichbarkeit:

Mo./Di./Do.	19:00 – 7:00 Uhr
-------------	------------------

Mi./Fr.	14:00 – 7:00 Uhr
---------	------------------

Sa./So./Feiertage	7:00 – 7:00 Uhr
-------------------	-----------------

Bereitschaftspraxis am Klinikum Zittau

03583 881000

Allgemeinmedizinische Behandlung

Erreichbarkeit:

Mi. und Fr.	15:00 – 19:00 Uhr
-------------	-------------------

Wochenende, Feiertage	9:00 – 13:00 und
-----------------------	------------------

und Brückentage	15:00 – 19:00 Uhr
-----------------	-------------------

Kinderärztliche Behandlung

Erreichbarkeit:

Wochenende, Feiertage und Brückentage	9:00 – 13:00 Uhr
---------------------------------------	------------------

Anmeldung zum Krankentransport

0700 1922556

Giftnotruf

0361 730730

Polizei

Polizeirevier Zittau/Oberland

03583 620

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Ebersbach

03586 76020

Bundespolizei hotline

0800 6 888 000

ENSO-Störungsstelle

Erdgas

0351 50178880

Strom

0351 50178881

Service-Telefon

0800 6686868

Störungshotline

Trinkwasser SOWAG

0171 6726998

Abwasser SOWAG

0172 3735514 oder

03586 30290

Feuerwehrgerätehaus

(Als Notruf immer die 112 wählen!)

112

OF Leutersdorf,

Sachsenstraße 9

03586 788700

OF Spitzkunnersdorf,

Hauptstraße 13 a

035842 39986

KiEZ Querxenland feiert (Kinder-)Geburtstag!



Am 3. Oktober verwandelt sich das KiEZ Querxenland in Seiffenhennersdorf nach zweijähriger Corona-Pause wieder in ein großes Festgelände. Alljährlich als „Oberlausitzer Familienfest“ bekannt, wird das Fest diesmal noch fröhlicher und bunter als zuvor! Denn das Querxenland wurde vergangenes Jahr 70 bzw. 30 Jahre alt. Bereits seit 1951 verbringen hier Jahr für Jahr zahlreiche Kinder ihre Sommerferien im Ferienlager und seit 1991 unter der Verantwortung des Vereins Querxenland Seiffenhennersdorf e.V. Um dieses Jubiläum zu würdigen, lädt das Querxen-Team diesmal von 11 bis 18 Uhr zum großen (Kinder-)Geburtstag ein. Alle Kinder erhalten kostenfreien Eintritt und ein kleines Geschenk - wenn sie ebenfalls am 3.10. Geburtstag haben (Bitte Nachweis mitbringen).

Die Ferienlager im Kinder- und Jugendholungscenter stehen jährlich unter einem bestimmten Motto. Fünf dieser Themen werden diesmal den dekorativen Rahmen des Festes bilden. So wird z. B. das Festzelt an einen tropischen Dschungel erinnern. Ein buntes Bühnen- und Mitmachprogramm sowie verschiedenste Aktionsstände von Händlern und Vereinen der Region sorgen bei großen und kleinen Gästen für einen unvergesslichen Tag. So laden u.a. das IQLANDIA aus Liberec mit interaktiven Exponaten, die Herrnhuter Sterne Manufaktur mit einer Bastelwerkstatt zum Staunen und Entdecken ein. Gemeinsam mit der AOK PLUS und der Sportmaus „Flizzy“ können sich sportliche Familien beim Wettkampf um die „Stärkste Familie der Oberlausitz“ wieder ordentlich auspowern. Ein besonderes Highlight ist dabei „Bungee Run“.

Beim Bungee Run laufen zwei Kandidaten in einer aufblasbaren Luftkissenbahn gegen den Widerstand eines hochelastischen Gummiseils. Zudem warten Kinderschminken, Hüpfburg, Bastelstände und natürlich das Querxenland-Maskottchen „Querxi“ auf die kleinen Gäste.

Auf der Bühne im Festzelt sorgt die Band „Gellis“ sowie ein Roland Kaiser Double für ordentlich Stimmung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel.: 03586 45110, info@querxenland.de und
www.querxenland.de/familien/oberlausitzer-familienfest

Anzeige

40. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse

am 08. Oktober 2022
von 9:30 – 13:00 Uhr



im Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
02708 Löbau, Äußere Zittauer Straße 47 b

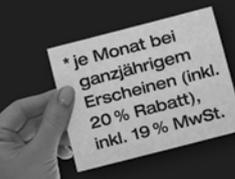
Weitere Infos und Anmeldung für einen Stand (7 Euro)
ab 5. September 2022 abends unter Tel. 035872/38952.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam

Hier ist noch Platz für IHRE ANZEIGE!

z. B. diese Größe (90 x 50 mm) ab **21,42 €***
Bestellen Sie ab sofort unter:



anzeigen@gustawwinter.de

Gustav Winter

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut



Wenn alles wie von selbst läuft.

Die ERGO Kfz-Versicherung macht das Leben leichter: weil Sie sich um nichts kümmern müssen – und im Ernstfall keine bösen Überraschungen erleben. Denn bei uns sind viele wichtige Leistungen automatisch enthalten.

Generalagentur
Jana Faber-Deutscher

Sachsenstr. 24
02794 Leutersdorf
Tel 03586 788091
jana.faber-deutscher@ergo.de
www.jana-faber-deutscher.ergo.de

ERGO



Klaus Wöll Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

So sehen Sie Ihr Haus.



So sieht es ein Käufer.



So sieht es der Wertgutachter.



So sieht es die Bank.



...und so sieht das Finanzamt Ihr Haus.



Neu-
bewertung
Grundstücke
zum 1.01.2022

Vereinbaren Sie jetzt mit meinem Büro einen Termin!

Ich helfe Ihnen.

Dein Partner

für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

Autoservice 4 you

... alles rund um Ihr Auto

MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS

Meine Leistungen für Sie:

✓ Inspektion bzw. Wartung Ihres Pkw/Kleintransporters	✓ Ersatzteihandel
✓ Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter	✓ Unterbodenversiegelung
✓ HU/AU täglich	✓ Elektronikdiagnose
✓ Reifendienst	✓ Achsvermessung
✓ Autoglas/Scheibenreparatur	✓ Instandsetzung Generator und Anlasser
✓ MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten	✓ PKW Transporte (nicht Ausland)
✓ Klimaanlageinstandsetzung/elektronischer Stoßdämpfer	✓ Vertrieb von Kommunaltechnik
	✓ Sägekettenschärfdienst

Ich bin gern für Sie täglich 07.30–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie 14-tägig Sa. 08.00–12.00 Uhr zu erreichen.

Inh.: Jens Petters – KFZ Techniker Meister
Rumburger Str. 71a, 02730 Ebb.-Neugersdorf (ehem. Tankstelle Freund)
Telefon: 03586 7999817, Mobil: 0162 9810861, Fax: 03586 7999827
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de



BERGER Recycling Gruppe Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder Nutzung unseres Containerdienstes weiterhin bieten wir an:

- ♻ **Schrott-Buntmetall-Aufkauf**
- ♻ **Entsorgung Bauschutt jeglicher Art**
- ♻ **Dachpappe, Dämmung, Asbest**
- ♻ **Altholz, Grünabschnitt**
- ♻ **Sperrmüll**
- ♻ **Aufkauf Altpapier**
- ♻ **Kostenlose Annahme von Pappe**

Tel.: 035875/ 61 30
www.frankberger.com

Öffnungszeiten: Mo/ Di/ Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Mi/ Do 7:00 - 17:00 Uhr
Sa 9:00 - 11:00 Uhr




Wir begleiten Sie in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- *vertraulich*
- *preiswert*
- *zuverlässig*



Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**



Geißler GmbH Bestattungen

seit 1991

Mitglied der Landesinnung Sachsen

☎ **03586/78 81 33**

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33

Denken Sie an Bestattungsvorsorge – Beratung dazu bei uns kostenlos.



HEES BESTATTUNGEN



Neueibau
Tel.: 03586 33 010



Christine & Katrin Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Eibauer Qualitätskartoffeln

Kartoffelverkauf – direkt vom Erzeuger

Der Verkauf von handverlesenen Speise- und Einkellerungskartoffeln in guter Qualität aus eigenem umweltgerechtem Anbau hat begonnen. Es stehen wieder bewährte Sorten zur Auswahl.

Eine kostenlose Kochprobe ist möglich. Kartoffeln kellert man idealerweise ab Mitte September bis Mitte Oktober ein. Der Verkauf von Einkellerungskartoffeln erfolgt auf folgenden Stellplätzen:

Verkaufstermine von Einkellerungskartoffeln 2022

Ruppertsdorf-Ninive ab 15.9.2022 – Kartoffelsortierplatz

Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Oberoderwitz ab 15.9.2022 – Lagerhaus (ehem. Holzheinrich)
jeden Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr

Seiffenndorf Parkplatz Nordstr. 33 (ehem. FR. Dr. Richter)
Fr. 23.9., 30.9. und 7.10.2022, ab 8.00 Uhr



Agrargenossen-
schaft Eibau eG
Telefon:
03586 30330



Sortierplatz
Ruppertsdorf-Ninive
Telefon:
035873 369725



TIFUNA

Parkett Fußboden Terrassen

TIFUNA Naubereit GmbH
Hauptstraße 114 ■ 02791 Oderwitz
Tel. 035842-2170 www.tifuna-naubereit.de

AUTO Dienst KUMPF

GMBH

Instandsetzung von **Freie Kfz-Werkstatt**
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen

- Autorisierte Werkstatt für:
 - HU / AU
 - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger und KOM
 - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung – Reifenservice
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/76 12-0 · Fax: 76 12-34

IHR NEUER
Pflegeteam!



medizinisches PEGASUS
PflegeTeam
Weil Pflege Vertrauenssache ist!

Einer für alle & alle für einen!
Wir suchen Dich für unser Team!

Für unser ambulantes PflegeTeam:

- ▶ Pflegefachkraft (w/m/d)
- ▶ Pflegehilfskraft (w/m/d)
- ▶ Alltagsbegleiter (w/m/d)

Für unsere Physiotherapie-Praxis: **PhysioTeam**

- ▶ Physiotherapeut (w/m/d)

PEGASUS
Weil Gesundheit Vertrauenssache ist!

Physiotherapieleitung
Heike Wenzel

freundlich ◀
zuverlässig ◀
kompetent ◀

Bei uns gilt immer 3G+*!

*Gute Leute *Gute Laune *Gute Bezahlung!

Komm ins Team BLAU! ;-)

TELEFON 03586
▶ 40 55 50

TELEFON 03586
▶ 40 55 55

Pflegeteamleitung
Steffi Hönicke

▶ freundlich
▶ zuverlässig
▶ kompetent

PEGASUS PflegeTeam
Rumburger Strasse 17
02782 Seiffenndorf
www.team-pegasus.de



An alle **Gastgeber**

Wir vermitteln Ihr Quartier!



Zimmervermittlung
Zittauer Gebirge

Ilka Seyfarth

Auf der Heide 11 · 02796 Jonsdorf
im Umgebendehaus mit Touristinformation

www.zittauergebirge-ferien.de

Service rund um die Uhr: Tel.: 035844 76435 · Mobil: 0162 9150414



Pflegedienst Glathe
Ihr Partner wenn es um Pflege geht.

Wir l(i)eben **RESPEKT**

HILFE benötigt?

| 03586 405177 Pflege

Rufen Sie uns an!



Textilshop Oderwitz
FuTex GmbH

- ◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
- ◆ Tischwäsche für verschiedene Anlässe
- ◆ Bunte Sockenvielfalt für die ganze Familie
- ◆ Bekleidung für den Pflegeberuf in vielen frischen Farben

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Besuchen Sie auch unseren Onlineshop über unsere Internetadresse: www.futex.info

Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Mo.–Fr. 9.00–17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info

TEXTILES VERTRAUEN
Geprüft auf Schadstoffe nach Oeko-Tex® Standard 100
+ Oeko-Tex® Standard 1000



HBG Leutersdorf GmbH

Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!



HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neueibau

- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555
info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de

Frisch aus der Oberlausitz



Gärtnerei Tröflich

kaufen, wo es wächst

FRISCHES SAUERKRAUT

aus kontrolliertem Anbau, ohne Konservierungsstoffe
vom 14. Oktober bis 19. November 2022
Freitag 13.00–17.30 Uhr, Samstag 8.00–12.00 Uhr
Altlobauer Straße 41, 02708 Löbau

sowie Montag–Freitag 8.00–17.30 Uhr und Sa. 8.00–12.00 Uhr:
Rotkohl, Weißkohl, Kartoffeln, Möhren unsortiert in unserem Hofladen in Löbau, Neusalzaer Straße 47, Telefon 0 35 85 / 40 27 48

B & MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call



- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad *****

KOSTENLOS LIFT KATALOG 2022



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen 🌐 www.bemobil.eu



BAUMDIENST ANDREAS HARAZIN
www.baumdienst-harazin.de



IHR VERTRAUENSVOLLER PARTNER RUND UM DAS THEMA BAUM

Unsere Leistungen:

- Baumfällungen
- Baumkontrolle, Baumpflege und Kronensicherungen
- Wurzelstockfräsen
- Hecken- und Obstbaumschnitt
- Herstellung und Verkauf von Holzhackschnitzeln in verschiedenen Güteklassen
- Abholung & Entsorgung von Astwerk

Beginn der Fällsaison am 1. Oktober
Jetzt Besichtigungstermine vereinbaren.

Für Ihre Anfragen stehen wir unter **03583 7968070** oder per E-Mail unter anfrage@baumdienst-harazin.de zur Verfügung.

BAUMDIENST ANDREAS HARAZIN
Bergstraße 3a | 02763 Zittau

Zahnärztlicher Notfalldienstplan für Leutersdorf

Sprechstunden werden Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Den aktuellsten Überblick über den Notfalldienstplan der Zahnärzte in den Bereichen Neugersdorf und Leutersdorf erhalten Sie unter www.zahnärzte-in-sachsen.de. Klicken Sie auf den Button „Notfalldienst“ links und wählen die gewünschte Gemeinde aus.

Notdienst bei der Rettungsleitstelle ☎ 116 117

Anzeigen



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

03583 / 79666-0 info@drti.de



Containerdienst Eibau GmbH

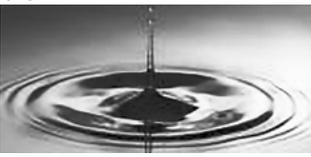
- ◆ Container 2 m³ – 36 m³
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Feuer- und Kaminholz
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
Telefon (03586) 78320 · Telefax (03586) 783216
www.containerdienst-eibau.de



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und auch!

Wir sind umgezogen! Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Adam-Ries-Str. 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/70855-0




HEIZÖL | HOLZPELLETS



Nächster Redaktionsschluss
14. 10. 2022, 11:00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Leutersdorf

Aufgrund von Veränderungen der Dienstbereiche ist der diensthabende Arzt über die kassenärztliche Notdienstvermittlung (Hausbesuchsanforderung) zu erfragen.

Mo./Di./Do. jeweils 19:00 – 7:00 Uhr
Mi./Fr. jeweils 14:00 – 7:00 Uhr
Sa./So./Feiertag jeweils 7:00 – 7:00 Uhr (24-Stunden-Dienst)

über die Rettungsleitstelle ☎ 116 117
Notruf ☎ 112



SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2 m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle
– Preise auf Anfrage –

Tel.: 035842 25348 Mobil: 0172 5137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

SIGNMAX 

WERBUNG & TEXTILDRUCK

Schilder
KFZ-Beschriftung
Aufkleber & Sticker
Steinschlagschutz

Shirtdruck
Fahrradtrikots
Schlauchtücher
Kopierservice

GUTE WERBUNG SEIT 1999

Zur alten Schule 1a · Spitzkunnersdorf
035842-25054 · www.signmax.de

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für **Heizöl**

☎ **03586 702743**
☎ **0800 0301674***

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf, Tel. 03586 3307-0, Fax 3307-19
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister
als Vertreter im Amt: Frau Marschner
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Gleißberger, Frau Marschner
Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 4180, post@gustavwinter.de, anzeigen@gustavwinter.de